



Arbeitsort:

Buchholz



Beginn:

01.10.2023



Wochenstunden:

23,0-38,5 Stunden/Woche



Dauer:

Ende Mutterschutz/
Elternzeit

Logopäd*in/Sprachtherapeut*in (w/m/d) im Kindergarten

Ihre Aufgaben

- Diagnostik und Therapie bei Kindern mit komplexen Sprachstörungen im Alter von 4 bis 7 Jahren
- eigenverantwortliche Planung, Dokumentation und Berichterstellung
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, sowie mit Kolleg*innen aus unterschiedlichen Fachrichtungen

Ihre Vorteile

- abwechslungsreicher Arbeitsplatz in einem kompetenten Team
- vielseitige und regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Altersversorgung
- Vergütung in Anlehnung an TVöD (EG 9a) mit weiteren Zusatzleistungen
- regelmäßige Arbeitszeit in Vollzeit 38,5 Stunden
- Jahressonderzahlung
- 30 Urlaubstage + 24.12./31.12. frei
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung Logopädin/Logopäde, Sprachtherapeut*in oder vergleichbar
- Interesse und möglichst Erfahrung in der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Eigeninitiative, Flexibilität und Engagement sind gewünscht
- gewünscht ist Erfahrung mit VED (verbaler Entwicklungsdyspraxie) oder ähnlich komplexen Störungsbildern, sowie in der Arbeit mit ICF-CY
- Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz
- ausreichender Masernschutz gemäß § 20 Abs.9 IfSG



Mehr als man denkt!

Lebenshilfe
Lüneburg-Harburg

Bewerber*innen mit Behinderung werden ausdrücklich gewünscht. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per:



E-Mail (bevorzugt):

bewerbung@lhlh.org
(zusammengefasst in einer pdf-Datei)



Post:

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg
gemeinnützige GmbH
Vrestorfer Weg 1
21339 Lüneburg

Bei inhaltlichen Fragen zur Stelle wenden Sie sich bitte an **Frau Baumann** unter der **Telefonnummer (04181) 31891**. Bitte geben Sie unsere interne **Ausschreibungsnummer 95-2023** an.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden digitalisiert in einer elektronischen Bewerberdatei abgespeichert und erst zu einem späteren Zeitpunkt gelöscht. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dieses bitte mit. Im Rahmen des Auswahlverfahrens entstandene Reisekosten werden nicht erstattet.